

A8 Beschluss und Änderung von Satzung, Ordnungen und Statuten

Gremium: MV

Beschlussdatum: 08.07.2015

Antragstext

- 1 §7: Beschluss und Änderung von Satzung, Ordnungen und Statuten
- 2 1. Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit der
3 abgegebenen Stimmen beschlossen, geändert, oder aufgehoben werden.
4 Satzungsändernde Anträge können nur behandelt werden, wenn in der Einladung der
5 über sie beschließenden Mitgliederversammlung ein entsprechender
6 Tagesordnungspunkt fristgerecht angekündigt wurde. Für die Antragsfrist gelten
7 keine Besonderheiten. Sie kann nicht durch einen Initiativantrag beschlossen,
8 geändert, oder aufgehoben werden.
- 9 2. Die Geschäftsordnung nach §3, 10. wird von der Mitgliederversammlung mit
10 absoluter Mehrheit beschlossen, geändert oder aufgehoben. Für die Antragsfrist
11 gelten keine Besonderheiten. Sie kann nicht durch einen Initiativantrag
12 beschlossen, geändert, oder aufgehoben werden.
- 13 3. Satzung und Geschäftsordnungen der Grünen Jugend Augsburg treten nach
14 Beschlussfassung oder Änderung zur nächsten Sitzung in Kraft.

Begründung

Bisheriger Text